

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

60. Sitzung am 08.12.2015  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn:	Ende:
Öffentliche Sitzung:	13:00 Uhr 14:49 Uhr	14:28 Uhr 15:06 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	13:29 Uhr	13:36 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	14:28 Uhr	14:30 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	14:30 Uhr	14:49 Uhr

### Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5720 –
2. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5261 –

### Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;  
vertagt  
(S. 3 – 11)

Annahme empfohlen  
(S. 12; 13 – 14)

dazu: Vorlagen 16/5771/6022/6023/6024/6086

## Tagesordnung (Fortsetzung):

- |   |   |
|---|---|
| 3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Kurortgesetzes<br>Gesetzentwurf der Landesregierung<br>– Drucksache 16/5634 –<br><br>dazu: Vorlagen 16/6022/6024  | Annahme empfohlen<br>(S. 12; 13 – 14)   |
| 4. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes<br>Gesetzentwurf der Landesregierung<br>– Drucksache 16/5542<br><br>dazu: Vorlagen 16/6020/6056/6057/6060/6087  | Annahme empfohlen<br>(S. 15)  |
| 5. 1. Tätigkeitsbericht (2014/2015)<br>Unterrichtung durch den Beauftragten für die Landespolizei<br>Rheinland-Pfalz<br>– Drucksache 16/5661 –  | Kenntnisnahme<br>(S. 16 – 19)   |
| 6. Perspektiven der Güterladestellen der Deutschen Bahn AG<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76<br>Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6138 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>der schriftlichen Berichter-<br>stattung<br>(S. 12) |
| 7. Äußerungen von Innenminister Lewentz im Rahmen der Be-<br>antwortung der Mündlichen Anfrage Drucksache 16/5802<br>Nummer 2 „Ryanair streicht Verbindungen am Flughafen<br>Hahn“ während der November-Plenarsitzung<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6139 – | Erledigt; siehe auch Teil 2<br>des Protokolls<br>(S. 12; 20 – 25)               |
| 8. Flughafen Hahn: Jahresabschluss 2014<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6140 –   | Erledigt; siehe auch Teil 2<br>des Protokolls<br>(S. 12; 20 – 25)               |
| 9. Flughafen Hahn: Stand des Verkaufsverfahrens<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6141 –   | Erledigt; siehe auch Teil 2<br>des Protokolls<br>(S. 12; 20 – 25)               |
| 10. Bundesratsinitiative zur Bekämpfung des Schienenverkehrs-<br>lärms<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6143 –  | Erledigt<br>(S. 26 – 29)  |
| 11. Preis für Zivilcourage<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/6142 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>der schriftlichen Berichter-<br>stattung<br>(S. 12) |
| 12. Verschiedenes   | (S. 30)   |

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Vors. Abg. Hüttner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/5720 –

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Meine Damen und Herren, ich möchte Sie zur 60. Sitzung des Innenausschusses willkommen heißen. Die Sitzung ist zweigeteilt. Wir haben zunächst einmal eine Anhörung zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz, und im Anschluss folgt die klassische Tagesordnung.

Ich darf die Anzuhörenden Herrn Manns, Frau Strobel sowie Herrn Präsidenten Hachemer und den Geschäftsführer Herrn Klein recht herzlich willkommen heißen.

Die Anzuhörenden haben jeweils eine Redezeit von zehn Minuten. Ich werde sie kurz vorher daran erinnern, wenn die Redezeit entsprechend fortgeschritten ist. Danach haben die Abgeordneten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Manns, Sie haben das Wort für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz. Die Stellungnahme liegt uns vor unter der Vorlage 16/6170.

**Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz**  
**Herr Winfried Manns**

**Herr Manns:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal vielen Dank. Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Er sieht einige Änderungen vor, die vom Gemeinde- und Städtebund und dem Landesfeuerwehrverband in den letzten Jahren sowie in einem gemeinsamen Grundsatzpapier zur künftigen Sicherstellung des Brand-schutzes gefordert worden sind.

Wir begrüßen dabei ausdrücklich, dass die Alterskameradschaft jetzt gesetzlich geregelt worden ist; denn das eröffnet die Möglichkeit einerseits der stärkeren Einbindung der Angehörigen dieser Gruppe, aber auch im Einzelfall die Einbindung in die Einsatzsituation. Das ist eine sehr vernünftige Regelung, weil wir glauben, dass der eine oder andere von den Alterskameraden durchaus noch in der Lage ist, etwas Vernünftiges beizutragen. Ob die weitere Diskussion dazu führt, dass auch noch die Höchstaltersgrenze verändert wird, bleibt im weiteren Verfahren abzuwarten.

Wir freuen uns auch darüber, dass es verbesserte Freistellungsmöglichkeiten bei gleitender Arbeitszeit gibt. Damit wird eine Gleichstellung erreicht.

Besonders wichtig war uns aber, dass der Kostenersatz neu geregelt wird. Das ist eine Situation, die zu besonderen Problemen geführt hat und in der letzten Zeit immer wieder auch gerichtlich überprüft worden ist. Deswegen ist es gut, dass jetzt sowohl bezüglich des Berechnungsmodus für die Vorhaltekosten als auch für weitere kostenpflichtige Tatbestände eine Neuregelung ergangen ist.

Es ist auch vernünftig, dass die Situation der Sonderlöschmittel, die hin und wieder zu erheblichen Beschaffungs- oder Beseitigungskosten führen, mit aufgenommen worden ist und eine Pauschalierung der Personalkosten vereinfacht wird.

Gut ist auch, dass, wenn wir hin und wieder zu Einsätzen gerufen werden, diese jetzt vergütet werden, wenn es beispielsweise darum geht, dass die Rettungsdienste etwas schwergewichtige Menschen wegbringen müssen. Diese ganzen Sachen sind bisher völlig ohne Kostenersatz gelaufen.

Gut finden wir die Doppelmitgliedschaften, weil das die Tagesalarmsicherheit von Feuerwehreinheiten erhöht, und auch die Verbesserung im Haftungsrecht für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, wobei die Haftung jetzt nur noch bei Vorsatz und bei schuldhafter Verletzung von Dienstpflichten durch die Gemeinde möglich sein soll.

Wir haben gute, flexiblere Beurlaubungsregelungen, die jetzt eingetreten sind.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen keine unzumutbaren Nachteile mehr im Arbeits- und Dienstverhältnis haben werden, weil ausdrücklich festgelegt ist, dass ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in der Arbeitslosen- und Sozialversicherung keine Nachteile mehr erleiden können.

Ich will noch klar und deutlich sagen, dass wir den Ausgleich für entgangenen Erholungsurlaub als durchaus vernünftig gestaltet sehen; denn wenn die Feuerwehrangehörigen diesen Urlaub bei weiteren Fortbildungsmaßnahmen nicht nehmen, gibt es einen Kostenersatz gibt. Wenn es dann eine Ausgleichsregelung für entgangenen Erholungsurlaub gibt, ist das dem Grunde nach eine Gleichstellung mit dieser Situation.

Wir sind auch froh darüber, dass wir gesetzlich die Möglichkeit erhalten, Vergünstigungen als Anreize für die freiwillige Feuerwehr zu schaffen, weil wir glauben, dass das in Zukunft notwendig wird, um auch jüngeren Menschen deutlich zu machen, dass es sich lohnt, längerfristig in der Feuerwehr zu bleiben. Wir glauben auch, dass man bei den Ausbildungskosten bei einer Fahrerlaubnis einen Anteil wieder zurückerstatten sollte, wenn sich die Personen vor Ablauf von fünf Jahren wieder aus dem Feuerwehrdienst zurückziehen. Das ist eine angemessene Regelung, ansonsten ist es gut, dass diese Kosten von den Gemeinden übernommen werden können.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Ich will es dabei belassen. All die Regelungen halten wir für vernünftig, sie sind bei uns in den Ausschüssen in der entsprechenden Weise vorbesprochen worden und haben Zustimmung erhalten.

Das war es von meiner Seite. Ich glaube, ich war schneller als die vorgegebene Zeit.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** In der Tat, das war sehr zügig. Das war sehr positiv. Vielen Dank.

Herr Hachemer, Sie haben das Wort. Die Stellungnahme liegt uns vor unter der Vorlage 16/6161.

**Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.**  
**Herr Präsident Frank Hachemer**

**Herr Präsident Hachemer:** Ich möchte damit einsteigen, dass ich ein großes Dankeschön sage. Ich möchte mich erst einmal für die Gelegenheit bedanken, hier zu sprechen, dann aber auch dafür, dass SPD und GRÜNE den Antrag überhaupt vorgebracht haben, dass wir uns heute über diese Themen in dieser Form auseinandersetzen, und ein Dankeschön an die CDU, die mit ihrer Großen Anfrage auch noch einiges auf den Weg gebracht hat.

Was für uns wichtig ist, dass wir merken, dass es kein Thema ist, das sich zum Wahlkampf eignet, sondern ein Thema ist, das gleichermaßen alle bewegt und antreibt.

Das ist für uns ein wichtiger Punkt; denn wir sagen, wir helfen allen, und dann möchten wir auch, dass viele Dinge auf einer breiten Basis unterwegs sind.

Sie sehen das daran, dass wir einige Fragen öffentlich angesprochen haben, unter anderem mit unseren Wahlprüfsteinen. Hier besteht ein großer Konsens. Darüber freuen wir uns sehr.

Wir möchten rückspiegeln, dass wir das bei den Entwürfen zu der Gesetzesnovelle sehen. Das ist ähnlich, wie das Herr Manns vorhin ausgedrückt hat. Wir unterstützen alle Punkte, die darin vorgesehen sind.

Ich bin anfangs einmal gefragt worden: Was unterstützen Sie besonders, oder wo ist Ihr wichtigster Punkt? Da muss ich dann sagen, für uns sind diese Punkte alle wichtig. Deswegen sind wir froh darüber und würden an alle appellieren, dass es eine breite Zustimmung zur jetzigen Novelle gibt. Das wäre das, was wir vertreten und unterstützen würden.

Allerdings muss man sagen, danach wird es nicht ganz ruhig werden. Vonseiten der Feuerwehr muss man sagen, wir befinden uns seit einigen Jahren schon in einer großen Umbruchphase und die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Vorhaben sind unseres Erachtens ein geeigneter Schachzug, um einige Erleichterungen und Verbesserungen erreichen, die es dem Ehrenamt leichter machen und es leichter machen, sich für das Ehrenamt zu engagieren. Herr Manns hat das schon ausgeführt, dem schließen wir uns an.

Wir werden nach einer Verabschiedung hier und nach einem novellierten LBKG in den kommenden Jahren daran gehen müssen, noch einige Dinge auszuweiten. Wir denken an Themen wie Wertschätzung, Anerkennungsprämien oder Ehrensold. Solche Themen sind hier noch nicht angesprochen worden, die wir dann vielleicht noch ansprechen müssen.

Mit anderen Worten, für uns ist das schon ein guter Schritt, wir unterstützen das, wir sprechen uns aber sicherlich noch einmal wieder.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Das war noch kürzer, da hätte ich den Hinweis vorhin überhaupt nicht gebraucht.

Wir kommen jetzt zu den Fragen der Abgeordneten.

Herr Abgeordneter Noss, dann Herr Abgeordneter Seekatz.

**Herr Abg. Noss:** Vielen Dank für die klaren Aussagen. An und für sich bleiben nicht viele Fragen übrig.

Eine Frage beschäftigt mich allerdings. Wir werden die Kostenerstattungsmöglichkeiten für die Kommunen wesentlich verbessern. Gibt es überschlägige Berechnungen, wie hoch das ungefähr sein könnte; denn die Vorhaltekosten fallen ziemlich hoch aus? Dies betrifft beispielsweise die Sonderlöschmittel, die gebraucht werden.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Manns:** Dazu gibt es keine Zahlen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich wüsste auch nicht, wie ich das im Moment berechnen sollte.

Wir werden uns bemühen, auch in Absprache mit dem Landesfeuerwehrverband, Zahlen zu ermitteln. Es können aber allenfalls geschätzte Zahlen sein.

**Herr Abg. Seekatz:** Das passt ganz gut, ich knüpfe daran an. Es wird vom Verfasser des Gesetzes unterstellt, dass für die Kommunen keine Mehrkosten entstehen, man eine gewisse Kostenneutralität durch die möglichen Mehreinnahmen hat. Herr Manns, Sie sagten, das ist durch keinerlei Zahlen belegt, oder?

**Herr Manns:** Nein, das ist bisher durch keinerlei Zahlen belegt. Das muss ich zugeben. Ich muss auf der anderen Seite allerdings auch sagen, ich rechne, wenn wir die Mehreinnahmen bekommen, nicht damit, dass die Kommunen dann erheblich mehr belastet werden.

**Herr Abg. Seekatz:** Zum Schluss wird es aber auf die Gesamtkosten ankommen.

**Herr Manns:** So ist es.

**Herr Abg. Seekatz:** Dann gilt der Grundsatz der Konnexität. Deshalb wäre es gut, wenn wir im Vorfeld diese Zahlen einmal hätten.

**Herr Manns:** Ja.

**Herr Abg. Noss:** Wenn hier von Mehrkosten gesprochen wird, wären das eventuell entgangene Einnahme aus der Ehrenamtskasse oder Vergünstigungen bei kommunalen Einrichtungen. Welche weiteren Kosten kommen auf uns zu? Ich habe zunächst einmal keine gefunden, aber es gibt bestimmt die einen oder anderen. Herr Manns, können Sie sagen, was noch an zusätzlichen Kosten kommt?

**Herr Abg. Seekatz:** Mir geht es um § 12 der Vorlage. Darin soll eine Art Gesinnungsprüfung durch den Wehrführer, den Wehrleiter oder den Bürgermeister gemacht werden. Im Endeffekt geht es darum, dass überprüft werden soll, ob derjenige zum einen feuerwehrtauglich ist, zum anderen geht es aber darum – ich darf zitieren –: „Hintergrund der neu eingefügten Bestimmung ist u. a. die Verhinderung rechtsradikaler oder anderer extremistischer Aktivitäten im Umfeld Freiwilliger Feuerwehren.“

Jetzt sind wir uns alle darüber einig, dass wir keine Radikalen in den Feuerwehren haben wollen, aber wir sind uns bestimmt auch darüber einig, dass sich Rechtsradikale nicht unbedingt so einfach erkennen lassen. Die Zeiten, dass sie entsprechend äußerlich zu erkennen sind, sind vorbei, wobei man berücksichtigen muss, es gibt solche und solche. Aber ob man das bei einer Befragung unbedingt herausfinden kann, wage ich zu bezweifeln.

Herr Manns, ich frage mich, wie das praktisch umgesetzt werden soll. Wir sind alle Praktiker vor Ort. Nur etwas in ein Gesetz hineinzuschreiben und die politisch Verantwortlichen dann vor Ort ein Stück weit im Regen stehen zu lassen nach dem Motto „dann macht einmal“, aber wie das geschehen soll, nicht zu erwähnen, da setze ich einmal ein großes Fragezeichen. Dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung.

**Herr Abg. Lammert:** Ich habe eine grundsätzliche Frage an den Präsidenten, an Herrn Hachemer. Sehen Sie das, was derzeit im Gesetz entsprechend aufgeführt ist, ausreichend für die rechtliche Absicherung, wenn die Feuerwehren beispielsweise Umzüge, wie Sankt Martins-Umzüge, absichern oder Straßenabsicherungen machen? Gibt es von Ihrer Seite noch irgendeinen Bedarf, den man dort hineinschreiben müsste? Mich haben mehrere Betroffene angesprochen und gesagt, sie hätten Probleme und ein bisschen die Befürchtung, aufgrund der rechtlichen Situation zwischen den Stühlen zu sitzen, dass man in den Straßenverkehr eingreift und für die Umzüge zeitweise die Straßen absperrt. Sind Sie mit den Regelungen, die derzeit enthalten sind, zufrieden, oder gibt es von Ihnen noch Anregungen?

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Manns:** Ich habe mich gerade noch einmal nach dem Kostenersatz erkundigt. Wir liegen im Moment bei ungefähr 20 Euro Personalkosten und bewegen uns in Zukunft in etwa bei 36,60 Euro. Das heißt, da kommt schon ein bisschen mehr hinein. Wenn es überhaupt Mehrkosten gibt, dann könnten diese Mehrkosten im Urlaubsbereich entstehen. Es kommt immer ganz entscheidend darauf an, wie das dort geregelt ist. Wenn die Personen, ohne dass sie Urlaub nehmen, in irgendeine Fortbildung bei der Feuerwehr gehen, muss sowieso Kostenersatz geleistet werden. Wenn sie Urlaub nehmen, dann natürlich nicht für einen Tag, das ist dann auch wieder klar.

Ich glaube nicht, dass die Regelung dort so gestaltet ist, dass sie zu unbedingt großen Mehrkosten führen. Ich glaube, das ist eher überschaubar. Das ist im Moment die Kostensituation, ohne dass ich Ihnen sagen kann, ob Mehrkosten entstehen oder nicht. Ich glaube, das ist relativ ausgewogen. Für die Zukunft müssen wir schauen, dass nichts aus dem Ruder läuft.

Ich glaube nicht, dass wir die Gesinnungsprüfung machen können. Ich will das so deutlich sagen. Ich habe aber auch überhaupt keine Angst, dass solche Situationen, wie sie vermieden werden sollen, nicht irgendwann für die zuständigen Personen erkennbar werden. Wir sind bei den Feuerwehren auf dem Dorf, und die Menschen, die in die Feuerwehr eintreten wollen, sind alle bekannt. Ich glaube auch nicht, dass ein Bürgermeister oder ein Wehrleiter in der Angelegenheit vorher lange mit jemandem reden muss, ob er geeignet ist oder nicht.

Die Feuerwehr hat nach meiner Auffassung in vielen kleinen Dörfern eine integrative Wirkung bis hin zu Behinderten. Auch sie werden in den Feuerwehren aufgenommen, und dann wird versucht, die Menschen entsprechend ihrer Möglichkeiten in den Feuerwehrdienst einzubinden.

Wenn jemand – ich sage einmal ganz vorsichtig – politisch aus dem Rahmen fallen sollte, dann fällt das irgendwann auf. Wir hatten einen entsprechenden Fall in den letzten zwei Jahren, bei dem es leichte Tendenzen in dieser Hinsicht gab. Das haben die Feuerwehrkollegen, wenn ich das richtig sehe, untereinander vernünftig geregelt. Die Herren sind heute nicht mehr im Feuerwehrdienst. Das hat die Feuerwehr selbst in die Hand genommen und zu einem vernünftigen Ergebnis geführt.

(Herr Abg. Seekatz: Ohne Gesinnungsprüfung!)

**Herr Präsident Hachemer:** Zu der Frage von Herrn Lammert, die ich mit einer kurzen Stellungnahme beantworten will. Wir sind der Meinung, dass so weit gut geregelt ist. Die Feuerwehr darf nur insoweit eingreifen, als dass sie den Gefahrenbereich absperrt. Das war es. Alle anderen verkehrslenkenden Maßnahmen fallen nicht in den Bereich der Feuerwehr. Damit hat die Feuerwehr nichts zu tun, und dabei darf sie auch nicht tätig werden. Von daher ist das aus unserer Sicht alles abgedeckt.

Wenn es um Schäden geht, die möglicherweise aus einem solchen Engagement entstehen, hat der Verband das mit einer Veranstalterhaftpflicht abgesichert. Die Unfallkasse hat ebenfalls einige Dinge klargestellt. Von daher ist eigentlich, soweit wir das im Blick haben, hier alles soweit okay.

**Herr Manns:** Herr Lammert, wenn zu diesem Zeitpunkt etwas geregelt werden müsste, dann geht es um eine Ausweitung, die irgendwo im POG gemacht werden müsste, dass man für bestimmte, spezielle Fälle eine besondere Zuordnung für die Feuerwehr vornehmen müsste. Ich glaube nicht, dass das an der Stelle richtig wäre. Dann müsste man darüber nachdenken, ob man eine größere Absicherung der Feuerwehr herstellen könnte, aber mit Sicherheit nicht in diesem Gesetz.

**Herr Abg. Seekatz:** Herr Manns, es ist vorhin schon von Herrn Hachemer angesprochen worden, es geht ein Stück weit um die Wertschätzung der Feuerwehr. In Hessen gibt es eine Anerkennungsprämie für 25, 35 und 40 Jahre. Das wird auch von unserem Feuerwehrverband gefordert. Wie stehen die kommunalen Spitzenverbände zu dieser Forderung?

**Herr Manns:** Ich finde die Regelung in Hessen eigentlich ganz gut. Ich glaube, dass man solche Anerkennungsregelungen finden könnte. Es gibt auch einen gemeinsamen Vorschlag in dieser Angelegenheit vom Landesfeuerwehrverband und von uns.



**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Wir sind allerdings der Auffassung, dass das eine Geschichte ist, die aus Landesmitteln gezahlt werden sollte. Ich glaube auch nicht, dass das den Landeshaushalt so entscheidend belasten würde. Ich glaube, wir haben derzeit an die 20 Millionen Euro an Feuerschutzmitteln im Landeshaushalt. Wenn man sieht, was in Hessen für 10, 20, 25 und 30 Jahre Feuerwehrdienst gezahlt wird, sind die Summen nicht so exorbitant, dass die bei den 20 Millionen Euro erheblich ins Gewicht fallen würden.

Ich sage ganz deutlich, problematischer sehe ich die Sache mit dem Ehrensold, weil das eine Geschichte ist, die auch noch einmal beamtenrechtlich abgeklärt werden müsste. Der Punkt, den ich dort sehe, ist, dass alles, was in dem Zusammenhang gelaufen ist, nachher immer in ähnlichen Forderungen und Gleichstellungen von anderen Bereichen mündet. Da muss man sehr vorsichtig sein. Das kann nicht nur den Landeshaushalt belasten, sondern auch die kommunalen Haushalte an der ein oder anderen Stelle erheblich aufweiten. Deshalb bin ich in der Angelegenheit prioritär für eine entsprechende Verbesserung im Sinne des hessischen Modells.

**Herr Präsident Hachemer:** Wenn ich das ganz kurz ergänzen darf. Ich denke nicht, dass wir hier darüber sprechen müssen, dass Feuerwehrangehörige im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst darauf warten, dass es erhebliche jährliche Zuwendungen gibt. Es geht vor allem um den Bereich der Wertschätzung, den ich vorhin bewusst angesprochen habe. Es geht einfach darum, ein Zeichen zu setzen.

In dem Entwurf des LBKG sind diese Signale zu sehen. Deswegen kann man das nur unterstützen, dass wir sagen, das darf ruhig einen symbolischen Wert haben insofern, dass in diesem Entwurf darauf hingewiesen wird, welche Wertschätzung der Gesetzgeber der Feuerwehrarbeit, vor allem auch der ehrenamtlichen, hier noch einmal zukommen lässt.

**Herr Abg. Seekatz:** Herr Hachemer, daran anknüpfend die Frage an Sie: Wie sehen Sie den § 12 „Gesinnungsprüfung“ seitens des Verbandes?

**Herr Präsident Hachemer:** Das ist eine Sache, bei der wir sagen, wir finden es deshalb in Ordnung, das grundsätzlich vorzusehen, weil wir dann eine Handhabe haben. Es ist bis jetzt schon so, dass wir vor Ort, wenn wir einen jungen neuen Beitrittskandidaten haben, natürlich keine aufwendige Prüfung machen können, das können wir als Feuerwehr nicht, das kann die Kommune nicht machen, das ist richtig. Es wäre vom Aufwand die Frage, ob man das überhaupt so darstellen kann.

Aber wir haben jetzt eine Möglichkeit, deutlich darauf hinzuweisen, dass das für uns ein wichtiges Thema ist und wir jetzt eine gesetzliche Handhabe haben, weil es uns gesetzlich den Rahmen gibt, in einem solchen Fall zu sagen nein, so etwas gibt es bei uns nicht.

Im Moment haben wir nur die Möglichkeit, moralisch zu argumentieren und zu sagen, so etwas gibt es bei uns nicht, das ist in unserem demokratischen System nicht akzeptabel. Jetzt bekommen wir eine Möglichkeit, gesetzlich legitimiert zu sagen: Mit dir geht es hier nicht. Das ist eine hilfreiche Sache und schafft ein Stück weit Sicherheit.

Wir haben vorhin über die Wertschätzung gesprochen. Das ist jetzt eine Sache, bei der ich als junge Führungskraft oder als ehrenamtliche Führungskraft eine Rückenstütze habe. Von daher ist das zu begrüßen.

**Herr Abg. Seekatz:** Noch einmal daran anknüpfend: Im Gesetz geht es darum, dass das im Vorfeld geklärt wird. Sie sprechen von Handhabe, das ist okay. Es ist klar, in einem Dorf, in dem 500 Menschen wohnen, kennt man seine „Pappenheimer“, aber wir haben auch Städtchen mit 6.000, 7.000 oder 10.000 Einwohnern, da kennt man nicht jeden. Viel wichtiger wäre es doch, eine Handhabe zu haben, wenn sich im Laufe des Bekanntwerdens etwas entwickelt, dass man dann etwas unternehmen kann. Bei uns im Westerwald sagt man, man kann keinem hinter den Kopf schauen. Das heißt, im Vorfeld ist es insgesamt schwierig, wenn die Person nicht persönlich bekannt ist.

**Herr Präsident Hachemer:** Genau, das wäre noch einmal eine zusätzliche Sache sozusagen, um das zu verbessern. Das wäre für mich aber Zukunftsmusik, weil wir das so gesehen haben, dass es schon einmal eine gute Sache ist, dass wir jetzt eine Handhabe bekommen.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Es ist richtig, das ist vorgelagert, ich würde es dann im praktischen Dienst so interpretieren, dass, wenn ich dann irgendwann feststelle, der Mann ist durch die Eignungsprüfung geschlüpft, ohne dass wir es gemerkt haben, kann ich auch im Nachhinein noch sagen: Stopp, das ist damals zwar nicht aufgefallen, aber ich kann jetzt sagen, das hat bei uns kein Zuhause, das ist bei uns nicht akzeptabel. Für uns ist das schon eine Hilfe und eine Krücke. Aber das wäre wünschenswert, das auszuweiten, das ist wahr.

**Herr Abg. Seekatz:** Herr Hachemer, in Ihrer Stellungnahme sprechen Sie die Brandschutzerziehung in den Schulen an, dass man diesem Punkt ein größeres Augenmerk schenken sollte. Würden Sie das näher erläutern, was Sie sich wünschen würden?

**Herr Präsident Hachemer:** Da ist es so, dass dieser Bereich zurzeit vollkommen ehrenamtlich geleistet wird. Das soll auch weiterhin so bleiben, dass wir aus unserem normalen Bestand an Personal schöpfen. Das heißt, ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gehen tagsüber in die Schulen, unterstützen die Arbeit der Schulen oder gehen selbst in die Klassen. In anderen Bereichen, zum Beispiel im Polizeibereich, besteht die Möglichkeit, in irgendeiner Form zu entgelten. In diese Richtung gilt es zu schauen, ob wir nicht daran angelehnt etwas hinbekommen, für die Menschen, die sich zusätzlich zu ihrem Feuerwehrdienst engagieren, Möglichkeiten schaffen, das aufzugreifen und das in ähnlicher Weise zu unterstützen.

Wenn ich das vielleicht noch ergänzen dürfte, dass man das vielleicht aus diesem unverbindlichen Bereich herauslässt. Es gibt zwar eine Brandschutzerziehung, die auch beschrieben ist, die wir aber nicht in den Stundenplänen haben. Es gibt zwar im dritten Schuljahr der Grundschule einen Bereich, in dem die Feuerwehr Thema ist, aber das ist losgekoppelt von der Brandschutzerziehung. Das heißt, es ist nicht zwingend miteinander verbunden.

Wenn ein Lehrer sagt, er mache das selbst, müsse er die Feuerwehr nicht beteiligen. Das wäre hier eine schöne Möglichkeit, hier einzugreifen und zu sagen, hier können wir das Fachwissen der Feuerwehr mit einbinden, das ja auch vorhanden ist. Soweit ich weiß, haben die meisten Feuerwehren auch Personal, das ausgebildet ist und Brandschutzerziehung in Schulklassen durchführen kann.

**Herr Abg. Seekatz:** Herr Hachemer, noch einmal zu dem Thema. Es wird immer wieder darüber diskutiert, dass wir ein Problem haben, Jugendliche als Nachwuchs zu bekommen. Man sieht das auch auf die Antwort auf unsere Große Anfrage, dass wir in den letzten Jahren sehr viele Jugendliche verloren haben, wenngleich bei den Bambini-Feuerwehren einige dazugekommen sind, auch weil es eine Initiative aus dem Feuerwehrbereich dazu gegeben hat. Nichtsdestotrotz – das wissen auch die Bürgermeister vor Ort, Herr Kollege – gibt es einen Konkurrenzkampf um die Kinder: der Sportverein, der Tennisverein, der Fußballverein und dann die Feuerwehren. Die Bambini-Feuerwehren bedeuten in dieser Hinsicht sicherlich einen Schritt in die richtige Richtung.

Sie sprechen die Brandschutzerziehung an. Glauben Sie, dass man durch die Werbung in den Schulen mehr erreichen kann? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wünschen Sie sich vom Gesetzgeber, dass die Brandschutzerziehung als fester Bestandteil verpflichtend mit in den Stundenplan aufgenommen wird.

**Herr Präsident Hachemer:** Genau. Da muss man deutlich unterscheiden. Wir reden bei der Brandschutzerziehung zumindest nicht unmittelbar über Werbung für die Feuerwehrmitgliedschaft. Das darf man nicht miteinander verwechseln. Die Brandschutzerziehung selber soll bei den schon sehr jungen Menschen ein Bewusstsein für den richtigen Umgang mit der Gefahr Feuer vermitteln. Das ist ein eigener Bereich, der sicherlich auch indirekt einmal dazu führt, wenn das ein Feuerwehrangehöriger macht, gut macht und den direkten Kontakt zu den Kindern hat, der ein oder andere vielleicht schon im frühen Kindesalter entscheidet, jawohl, ich möchte später einmal bei der Feuerwehr aktiv werden, aber das ist ein Sekundäreffekt. Den haben wir nicht in erster Linie im Auge, wenn man an die Brandschutzerziehung denkt. Das darf man nicht zu sehr miteinander vermischen.

**Herr Abg. Oster:** Die Frage geht in Richtung Schulwesen: Ist es nicht bekannt, dass über die Ganztagschule so etwas möglich ist; denn die Schulen haben durchaus ein Budget, um genau das, was jetzt hier von dem Kollegen angesprochen wird, ins Leben zu rufen? Ich kenne Ganztagschulen, die

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

sich genau dann externe Fachleute, also Feuerwehrleute, über dieses Budget hereinholen, weil jetzt in den Raum gestellt wird, als ob das nicht möglich sei. Das geht im Schulwesen.

**Herr Präsident Hachemer:** Das ist richtig, das wird überhaupt nicht bestritten. Es handelt sich hier um eine Freiwilligensache, das heißt, das muss die Schule nicht machen. Es ist auch schön, dass es das gibt, darüber freuen wir uns auch, dass wir Möglichkeiten haben, an die Schulen zu kommen. Was wir aber anstreben, ist eine eher verbindlichere Geschichte.

**Herr Manns:** Es wäre schön, wenn es eine verpflichtende Regelung gäbe, beispielsweise im Brandschutzunterricht der Besuch einer Feuerwehr miteingebunden ist. Nur um das einmal deutlich zu machen, es ist immer eine Sache der Lehrer. Das ist genauso wie im Sozialkundeunterricht. Ich weiß nicht, wie oft ich als Bürgermeister angeboten habe, in den Sozialkundeunterricht zu kommen, um den Schülern deutlich zu machen, was Kommunalpolitik ist. Ob die Schulseite das annimmt, ist eine andere Frage. Wenn man das allerdings curricular festgelegt hat, dass das Teil der schulischen Ausbildung sein muss, dann hat man auf diesem Wege die Chance, dass man die jungen Menschen mit diesem Thema in Verbindung bringt. Das ist genau wie bei der Milch: Manchmal ist die Kuh nicht lila, sondern man muss dann vor Ort schauen, woher die Milch kommt.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank.

Wir sind dann auch mit der Fragerunde zu Ende und damit am Ende unserer Anhörung.

Wir haben jetzt noch eine Sitzung im Februar. Wenn wir unter dem Punkt Verschiedenes nicht noch einen Ersatztermin für den Bedarfsfall festlegen, würde das bedeuten, wir führen die Auswertung zu dieser Anhörung am 11. Februar durch, damit sie in die letzte Plenarsitzung miteingebracht werden kann.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/5720 – wird vertagt.

(Die Sitzung wird von 13:29 Uhr bis 13:36 Uhr unterbrochen.)

**Herr Vors. Abg. Hüttner** begrüßt die Anwesenden zur Fortsetzung der Sitzung.

**Punkte 2, 3, 6 bis 9 und 11** der Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** sowie die **Tagesordnungspunkte 7 bis 9** jeweils gemeinsam zu behandeln.

Der Ausschuss beschließt ferner, die **Tagesordnungspunkte 6 und 11**

**6. Perspektiven der Güterladestellen der Deutschen Bahn AG**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach**  
**§ 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6138 –

**11. Preis für Zivilcourage**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6142 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Punkte 2 und 3** der Tagesordnung:

**2. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5261 –

dazu: Vorlagen 16/5771/6022/6023/6024/6086

**3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Kurortgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5634 –

dazu: Vorlagen 16/6022/6024

**Berichtersteller: Herr Abgeordneter Benedikt Oster**

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** führt namens der Fraktion der SPD aus, die Anhörung habe ein relatives Einvernehmen ergeben, dass das Gesetz in der vorliegenden Form begrüßt werde. Vom Gemeinde- und Städtebund, aber auch von Herrn Bürgermeister Orthen, sei angeregt worden, eine Übergangsfrist für die Kommunen zu schaffen, die bereits heute einen Fremdenverkehrsbeitrag, in Zukunft Tourismusbeitrag, erheben würden. Darüber hinaus sei die Situation positiv von allen Anzuhörenden dargestellt worden.

Herr Haumann, der Vertreter des DEHOGA, habe das etwas anders gesehen und auf die Freiwilligkeit der Beteiligung gesetzt. Die Thematik der Beteiligung sei von den anderen Anzuhörenden eher negativ gesehen worden, wenn die Beteiligung fixiert werden solle. Insbesondere Herr Orthen habe darauf hingewiesen, dass es heute schon gute kommunale Regelungen gebe.

Die SPD-Fraktion sei deshalb zu der Auffassung gekommen, für die Plenarsitzung eine Änderung einzubringen, die eine Übergangsfrist beinhalten solle. Ansonsten könne das Gesetz in seiner jetzigen Form auf den Weg gebracht werden.

**Frau Abg. Beilstein** erachtet die vorgebrachte Änderung als eine formale Änderung. Dahin gehend bestünden seitens ihrer Fraktion keinerlei Bedenken; denn auch sie erachte das als den richtigen Weg.

Festzustellen sei ihres Erachtens, dass das nicht bei allen Anzuhörenden nur positiv aufgenommen worden sei. Der Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbands habe Bedenken geäußert, dass vielleicht stärkere Belastungen auf die Leistungsträger zukämen. Insofern sei schon ein kleiner Gegensatz zu spüren gewesen.

Was die Situation angehe, eventuell Leistungsträger einzubinden, sehe ihre Fraktion das ähnlich. Das solle, wenn dann nur über einen freiwilligen Weg geschehen. Dazu sei zu hören gewesen, dass der diesbezügliche Ablauf in den Kommunen auch ohne gesetzliche Festschreibung funktioniere.

Ihre Fraktion wolle dazu noch intern beraten und sich deshalb heute bei der Abstimmung enthalten.

Zu TOP 2:

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5261 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6179).

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Zu TOP 3:

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5634 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6180).

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5542 –

dazu: Vorlagen 16/6020/6056/6057/6060/6087

**Berichterstatter: Herr Abgeordneter Bernhard Henter**

**Herr Vors. Abg. Hüttner** äußert, die Fraktion der SPD werde dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben.

Eine Diskrepanz habe sich bei Bad Neuenahr ergeben, da sich die Situation bei anderen Spielbanken so nicht darstelle. Angeregt worden sei, eine Verlängerung der Laufzeit anzugehen. Das aber würde bedeuten, dass die anderen Spielbanken, insbesondere Mainz, in Schwierigkeiten kämen, weil möglicherweise kein Konzessionär zum 1. Januar 2017 gefunden werden könne. Deshalb sollte das Gesetz in der vorgegebenen Form verabschiedet werden.

**Herr Abg. Lammert** legt dar, der Gesetzentwurf befinde sich fraktionsintern noch in der Beratung und solle am morgigen Tag zusammen mit den Kollegen aus dem Wirtschaftsbereich besprochen werden. Deshalb werde sich seine Fraktion heute bei der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5542 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6181).

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**1. Tätigkeitsbericht (2014/2015)**

**Unterrichtung durch den Beauftragten für die Landespolizei Rheinland-Pfalz**

– Drucksache 16/5661 –

**Herr Burgard (Beauftragter für die Landespolizei Rheinland-Pfalz)** trägt vor, im Juni 2014 habe der Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen, als erstes Bundesland einen unabhängigen und nur dem Parlament verantwortlichen Beauftragten für die Landespolizei einzuführen. Diese neue Funktion übe er seit Juli 2014 in Personalunion mit dem Amt des Bürgerbeauftragten aus.

Hilfreich bei seiner neuen Tätigkeit seien die insgesamt 40 Jahre Erfahrung und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden beim Bürgerbeauftragten. Jeder Bürger könne sich beim Bürgerbeauftragten beschweren, wenn er der Auffassung sei, es liege ein Fehlverhalten eines Polizeibeamten vor oder eine polizeiliche Maßnahme sei rechtswidrig. Darüber hinaus könne sich jeder Polizeibeamte mit Problemen aus dem dienstlichen Bereich unmittelbar an ihn wenden.

Sein Auftrag sei es dann, die Angelegenheit möglichst einvernehmlich zu lösen, wozu er den Sachverhalt aufkläre und die Hintergründe der Beschwerde ermittele. Ziel sei es, wie gesagt, eine einvernehmliche Lösung zu finden, dabei insbesondere durch intensive Kommunikation vorhandene Konflikte zu lösen, mehr Transparenz herzustellen und die allgemeine Akzeptanz zu erhöhen.

Zu seinen Aufgaben gehöre es, einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Im September habe er den Bericht dem Präsidenten des Landtags und allen Abgeordneten sowie Herrn Innenminister Lewentz vorgelegt. In der heutigen Ausschusssitzung finde nun die dazugehörige Aussprache statt.

Im ersten Jahr seiner neuen Tätigkeit habe er viel Neues über die Struktur und die Arbeitsweise, aber auch der Arbeitsbelastung bei der Polizei erfahren. Sein Dank gelte Herrn Staatsminister Roger Lewentz, Herrn Staatssekretär Günther Kern sowie Herrn Abteilungsleiter Joachim Laux und allen Polizeibehörden, die eine offene und konstruktive Unterstützung seiner Arbeit gewährleisteteten.

Habe die Anzahl der Beschwerden in Polizeiangelegenheiten in den Vorjahren noch bei 15 bis 20 gelegen, so sei diese Anzahl im Zeitraum Juli 2014 bis Juni 2015 auf insgesamt 83 Beschwerden und Eingaben gestiegen, 54 davon seien Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern und 29 Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten gewesen. 73 davon seien zulässig gewesen. Mittlerweile seien 55 Beschwerden und Eingaben abgeschlossen. Für dieses Kalenderjahr seien aktuell 49 Beschwerden und Eingaben zu verzeichnen.

Bei allen Beschwerden und Eingaben habe er den Sachverhalt geprüft und den Betroffenen, nachdem er die rechtlichen Hintergründe der Maßnahmen erläutert habe, helfen können.

Soweit auf diese Weise keine unmittelbare Klärung des Anliegens habe herbeigeführt werden können, habe er den Minister des Innern um eine Stellungnahme gebeten. Dieser habe dann den Sachverhalt mit den Polizeibehörden aufklären und ihm eine Stellungnahme zukommen lassen. Innerhalb von zwei Monaten habe in den meisten Fällen den Betroffenen eine ausführliche Stellungnahme und Bewertung des Sachverhalts gegeben werden können.

Bei 30 Fällen habe er eine zufriedenstellende Lösung gefunden, teilweise sei durch seine Vermittlung eine Regelung im Sinne des Betroffenen erreicht worden. In einem Fall habe sich der Innenminister in einem persönlichen Brief an den betroffenen Bürger gewandt und sein Bedauern über die Handlungsweise der Polizei zum Ausdruck gebracht. Lediglich in vier Fällen habe er am Ende trotz seiner Vermittlungsbemühungen keine einvernehmliche Erledigung erzielen können.

Beschwerden von Bürgern über die Polizei hätten häufig im Zusammenhang mit der Situation im Straßenverkehr, insbesondere anlässlich von Verkehrskontrollen oder polizeilichen Verkehrsunfallauf-



**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

nahmen bestanden. Mehrfach sei der Umgang der kontrollierenden Beamten gegenüber dem betroffenen Bürger beanstandet worden.

Anlass zur Beschwerde habe sich auch dann geboten, wenn Bürger der Auffassung gewesen seien, dass eine von ihnen erstattete Anzeige nicht hinreichend bearbeitet worden sei oder sie unfreundlich behandelt worden seien.

In keinem Fall habe er jedoch auf Grundlage der Stellungnahme des Innenministeriums ein direktes Fehlverhalten der beteiligten Polizeibeamten feststellen können. Die Überprüfung der Angelegenheit durch ihn als unabhängigen Polizeibeauftragten habe in der Regel zu einer Befriedigung der Angelegenheit geführt. Mit ausführlichen Erläuterungen habe er dabei zudem zu mehr Transparenz polizeilichen Handelns beigetragen. Die Tatsache, dass die Überprüfung nicht durch eine polizeiliche, sondern durch eine unabhängige parlamentarische Stelle erfolgt sei, habe die Akzeptanz gegenüber der beanstandeten Maßnahme in vielen Fällen erhöht.

Eingaben von Polizeibeamten hätten Fragen der Beförderung betroffen, der Stellenbesetzung, der Dienstplangestaltung und der Fürsorgeleistung im Zusammenhang mit einem Dienstunfall. Fragen im Zusammenhang mit der Ruhestandsversetzung seien ebenso wie allgemeine Probleme in einer Dienststelle thematisiert worden.

Soweit die Eingaben eine fehlerhafte Beurteilung oder eine falsche Gewichtung der Beförderungskriterien im Einzelfall betroffen hätten, habe er jedoch nur wenige Möglichkeiten, im Sinne des Beamten zu wirken. Im Rahmen des bestehenden Beurteilungsspielraums und Auswahlermessens könne er jedoch ebenso wenig wie der hierzu um eine Stellungnahme gebetene Minister des Innern die Einschätzung der unmittelbar Beurteilenden bzw. die Auswahl betreffende Stelle durch seine eigene ersetzen. Er habe jedoch in diesen Fällen zumindest durch eine ausführliche Darlegung der zugrunde gelegten Beurteilungs- und Auswahlkriterien gegenüber dem Betroffenen für mehr Transparenz sorgen können. Durch seine Einschaltung sei sichergestellt gewesen, dass im konkreten Fall tatsächlich die von dem Polizeibeamten vorgetragenen Aspekte bei der Auswahlentscheidung gewürdigt und berücksichtigt worden seien.

Für ihn selbst bestehe die Notwendigkeit, sich immer wieder ein Bild von der polizeilichen Arbeit vor Ort zu machen, um zu sehen, wie die Entscheidungen getroffen würden und welcher schmalere Grat hier bestehe. Beispielsweise habe er mit seinem Referenten Herrn Dr. Mayer eine Großlage, das Fußballbundesligaspiel Mainz gegen Frankfurt von morgens 08:00 Uhr bis abends 20:00 Uhr, begleitet. Dabei habe er den gesamten polizeilichen Ablauf beobachten können, der aus der Lagebesprechung, der Begleitung der anreisenden Fans, der Maßnahmen ab dem und im Fußballstadion sowie der Sicherstellung einer friedlichen Abreise nach dem Spiel bestanden habe. Als nächstes sei die Teilnahme an der Großlage beim Spiel Karlsruhe gegen Kaiserslautern in Kaiserslautern im Februar vorgesehen.

Das Verfahren beim Beauftragten für die Landespolizei habe in allen Fällen durch eine erneute Überprüfung, verbunden mit ausführlichen Darlegungen, zu mehr Transparenz geführt. Konflikte hätten über eine partnerschaftliche Kommunikation der Beteiligten gelöst und Vertrauen habe wieder hergestellt werden können. Nach seiner Auffassung sei es gelungen, eine Einrichtung zu schaffen, die trotz der anfänglichen Skepsis gegen die Schaffung eines Polizeibeauftragten auch von den Polizistinnen und Polizisten selbst gern angenommen werde.

Vorfälle wie um die Bundespolizei in Hannover hätten Diskussionen und die Einführung von Polizeibeauftragten bundesweit neuen Schub gegeben. Auch Stellen, die sich im Gesetzgebungsverfahren in Rheinland-Pfalz 2014 noch sehr kritisch geäußert hätten, hätten nun selbst auf Ebene des Bundes die Einführung eines Polizeibeauftragten als Möglichkeit gesehen, solche Probleme besser auffangen zu können. Dies habe er auch bei einem Vortrag mit Diskussion in der Deutschen Hochschule für Polizei in Münster erfahren können.

Für Polizeibeamte biete gerade die Möglichkeit der vertraulichen Behandlung einer Eingabe einen Weg, Mängel bzw. Missstände aufzuzeigen, ohne deswegen selbst als „Nestbeschmutzer“ Nachteile befürchten zu müssen.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Polizeibeamte versähen in Rheinland-Pfalz durchweg eine gute, bürgernahe Arbeit. Das gute Verhältnis bzw. die Zufriedenheit würden durch die 83 Beschwerden und Eingaben in Relation zu den rund 9.000 Polizistinnen und Polizisten nicht gestört bzw. unterlegt.

Auf der anderen Seite werde der Dienst von Polizeibeamtinnen und -beamten nicht leichter. Die hohe Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zeige aber, dass der Beruf des Polizeibeamten immer noch attraktiv sei. Er wolle gern seinen Beitrag dazu leisten, dass es so bleibe.

**Herr Abg. Schwarz** bedankt sich für den umfassenden Bericht über den ersten Zeitraum der Tätigkeit als Landesbeauftragter für die Polizei. Der Bericht lasse erkennen, wie das Werk entstanden und was in diesem Zeitraum passiert sei.

Wenn nun die im Vorfeld stattgefundenen Diskussionen bedacht würden, könne mit Beruhigung festgestellt werden, dass die Zahlen bestätigten, dass die rheinland-pfälzische Polizei hervorragend und bürgernah arbeite; denn der Bericht spreche von Fällen, die abgearbeiteten worden seien und von nur drei Fällen, die nicht einvernehmlich hätten geregelt werden können, sodass das seines Erachtens den entsprechenden Beweis darstelle.

Herr Burgard habe widerspiegelt, dass ein direktes Fehlverhalten im Rahmen der Eingaben nicht habe festgestellt werden können. Das sehe er als ganz besondere Überschrift über diesen Bericht; denn das bestätige seine Aussagen eindeutig.

Beim Beauftragten für die Landespolizei bedanke er sich ebenso wie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit für die Polizei, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Beauftragten wenden könnten und das Gefühl vermittelt bekämen, dass solche Dinge transparent und offen abgearbeitet würden, sodass sie nachvollziehbar seien. Wenn dann solche Ergebnisse wie bekanntgegeben am Ende stünden, dann sei dies sehr zufriedenstellend. Auch im Namen seiner Fraktion wolle er sich ganz herzlich bedanken.

**Frau Abg. Raue** schließt sich dem Dank ihres Vorredners an, zunächst an den Bürgerbeauftragten und an Herrn Dr. Mayer für die gezeigte Einsatzbereitschaft: die auswärtigen Sprechtag, die Besuche bei den Dienststellen, bei der Hochschule der Polizei in Münster und all die anderen Unternehmungen; denn all dies stelle eine erhebliche Arbeitsbelastung dar, die im Dienst der guten Sache – wie betont worden sei – gerne geleistet worden sei.

Ihr Dank gelte auch allen anderen Beteiligten, die mit den Verfahren befasst seien, die seitens des Beauftragten für die Polizei aufgegriffen worden seien; denn ihr sei bekannt, dass es bei einer neuen Institution wie der in Rede stehenden immer Reibungsverluste und Fragen gebe, wie mit diesem neuen Instrument umgegangen werden solle. Deshalb wolle sie sich auch dafür bedanken, dass in Bezug auf diese Institution nun von großer Offenheit und Akzeptanz gesprochen werden könne.

Zu Beginn dieser Einrichtung habe es diese Akzeptanz nicht überall gegeben, aber das Fazit seitens Herrn Burgard wolle sie gern aufgreifen. Wenn er in diesem ersten Jahr schon erreicht habe, eine Befriedung in der Bevölkerung und in der Polizei bei unterschiedlichen Beschwerdelagen, eine Erhöhung der Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen und größere Transparenz herbeizuführen, dann sei das ein besseres Ergebnis als es in der Anlaufphase überhaupt zu wünschen gewagt worden wäre. Das verdiene Anerkennung und sei genau der Grund, weshalb diese Beschwerdestelle geschaffen worden sei, um zu erreichen, dass es zu einer größeren Akzeptanz und Transparenz solcher Maßnahmen komme. Dem Bericht habe sie entnehmen können, dass durchaus noch weitere Konsequenzen hätten erreicht werden können und darüber hinaus Anstöße gegeben worden seien, was die Fehlerkultur angehe.

Schon häufiger hätten Gespräche darüber stattgefunden, wie mit Dienstunfällen und ihren Folgen umgegangen werden könne, sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesundheitlicher Hinsicht. Hier die Anregung zu geben, ein Fallmanagement für diese komplexen Fälle einzurichten, erachte sie als sehr guten Vorschlag. Sie hoffe, dass diese Anregung in die Tat umgesetzt werde. In diesem Sinne solle die Einrichtung des Beauftragten für die Landespolizei auch weiter wirken; denn sie stelle eine wertvolle Ergänzung zu den schon bestehenden Einrichtungen dar.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

In diesem Zusammenhang sei auch die Feststellung zu treffen, dass die rheinland-pfälzische Polizei vor allem auch deswegen eine solch gute Arbeit leiste, weil eine gute Ausbildung gewährleistet werde. Das komme immer dann zum Ausdruck, wenn das Verhältnis zur Bundespolizei zur Sprache komme, um das einmal ganz vorsichtig zu formulieren.

Nach ihrem Dafürhalten sollte dieser Weg weitergegangen und in diesem Sinne die Hochschule der Polizei weiter gestärkt werden.

**Herr Abg. Lammert** bringt ebenfalls den Dank seiner Fraktion für das Vorlegen des 1. Tätigkeitsberichts zum Ausdruck. Jetzt gelte es, die Weiterentwicklung abzuwarten, nachdem mit diesem 1. Bericht bestätigt worden sei, was die Fraktion der CDU im Vorfeld geäußert habe, dass die Notwendigkeit einer speziellen, extra herausgestellten Funktion nicht gesehen werde, da Herr Burgard schon in seiner Eigenschaft als Bürgerbeauftragter für die Bürgerinnen und Bürger in solchen Angelegenheiten zuständig gewesen sei. Das gelte für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger bei polizeilichen Maßnahmen, aber auch für Beschwerden, die aus der Polizei heraus gekommen seien. Herr Burgard habe sich solcher Fälle angenommen und versucht, zu schlichten oder Einvernehmen herzustellen.

Vor diesem Hintergrund seien die Vorfälle, die bisher geschildert worden seien, nicht als völlig neue Vorfälle zu sehen, vielmehr entsprächen sie dem bisherigen Rahmen. Zu betonen sei in diesem Zusammenhang, seine Fraktion habe schon vorher die Auffassung vertreten, die Polizei im Land leiste hervorragende Arbeit, sei bürgerfreundlich aufgestellt und halte sich selbstverständlich an die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Neu hinzugekommen sei nun die Möglichkeit für Polizeibeamtinnen und -beamte, sich unmittelbar mit dienstlichen Begehren an den Beauftragten für die Polizei wenden zu können. Auch hier sei die Zahl der Beschwerden bzw. Eingaben jedoch überschaubar, bei denen es vor allem gelte zu schauen, ob sie rechtlich zulässig seien. Sein Eindruck sei, dass noch Aufklärungsarbeit notwendig sei, weil der ein oder andere geschilderte Fall bedauerlicherweise aufgrund von beamtenrechtlichen Grundsätzen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten für die Polizei falle.

Sowohl was die Art und Zahl der Fälle als auch die weitere Entwicklung angehe, gelte es deshalb, die nächsten Jahre abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5661 –  
Kenntnis.

**Punkte 7 bis 9** der Tagesordnung:

- 7. Äußerungen von Innenminister Lewentz im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Drucksache 16/5802 Nummer 2 „Ryanair streicht Verbindungen am Flughafen Hahn“ während der November-Plenarsitzung**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6139 –
- 8. Flughafen Hahn: Jahresabschluss 2014**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6140 –
- 9. Flughafen Hahn: Stand des Verkaufsverfahrens**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6141 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

**Herr Staatsminister Lewentz** gibt an, bei seinen Ausführungen mit den Punkten 7 und 9 der Tagesordnung beginnen zu wollen.

Zu Punkt 7 könne er sagen, schon in der Plenarsitzung am 12. November habe er zu der Ankündigung von Ryanair, einzelne Verbindungen am Flughafen Hahn im Sommerflugplan 2016 zu streichen, Stellung genommen, den Hintergrund erläutert und zu den Folgen berichtet. Ryanair habe Ende Oktober den Sommerflugplan 2016 für den Flughafen Hahn angekündigt. Insgesamt seien 40 Flugziele gegenüber 44 Zielen in diesem Sommer angekündigt. Im vergangenen Winter habe es zwei Ziele mehr gegeben. Wichtig sei, dass neben Ryanair noch die Fluglinie Wizz Air am Flughafen sei. Wizz Air habe in einer Pressemeldung darauf hingewiesen, dass sich ihre Fluggastzahlen sehr positiv entwickelten, sie den Hahn als sehr guten Standort sähen und auch in der Zukunft sehr eng mit dem Hahn zusammenarbeiten wollten.

Der Korridor der Passagierzahlen der letzten Jahre liege zwischen 2,4 bis 2,7 Millionen Passagiere im Jahr. Nach Angaben der FFHG sei davon auszugehen, dass in 2016 insgesamt rund 2,5 Millionen Euro Passagiere zu erwarten seien. Damit lägen die Zahlen in der Größenordnung der vergangenen Jahre. Gegenüber dem Vorjahr würde das ein Plus von 9 % bedeuten.

Über Marktherausforderungen zu sprechen, erachte er, nachdem er schon sehr oft darüber berichtet habe, hier nicht mehr als erforderlich. Er habe darauf hingewiesen, dass es nach Erkenntnissen der rheinland-pfälzischen Landesregierung Gespräche von Ryanair mit Luxemburg gebe, dazu könne er aber nichts Näheres sagen. Es wäre auch kaum zu erwarten, dass Herr O'Leary von Ryanair ihn darüber informiere. Bei den Gesprächen, die er geführt habe, sei Herr Bunk, der Geschäftsführer der FFHG, immer mit dabei gewesen, um zu der Frage, was das für das Management bedeute, Stellung zu nehmen.

Zu Punkt 9 kommand sei darauf zu verweisen, dass er über die Neuausrichtung des Flughafen Hahn und die darauf aufbauende Ausschreibung ebenfalls bereits mehrfach berichtet habe, zuletzt ausführlich in der Sitzung am 1. Oktober 2015.

Über Zwischenergebnisse könne er nur in vertraulicher Sitzung berichten, wozu er gern bereit sei. In öffentlicher Sitzung könne er sagen, für den Kauf der Gesellschaftsanteile an der Flughafengesellschaft seien mehrere Angebote eingegangen. Das Ergebnis der Anfang 2013 abgeschlossenen Markterkundung habe sich damit bestätigt. Das Markterkundungsverfahren bestätige auch die Position des Flughafens Hahn als relevanten Marktteilnehmer. Dem gegenüber seien die damals noch laufenden Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission sowie die hohen Infrastruktur- und Konversionslasten als Hürde für ein privates Engagement gesehen worden. Durch die umgesetzten Maßnahmen zur Neuausrichtung der FFHG sei der Weg für die Ausschreibung der Gesellschaftsanteile an der FFHG freigemacht worden.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Auf Basis der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 1. Oktober 2014 habe die Entschuldung der Flughafengesellschaft zum Jahreswechsel 2014/2015 durchgeführt werden können. Die FFHG sei dadurch von entsprechenden Finanzierungslasten hinsichtlich der Infrastrukturinvestitionen in der Vergangenheit befreit worden. Gleichzeitig seien die landesseitigen, nicht betriebsnotwendigen Flächen auf das Land übertragen worden. Die FFHG sei dadurch von entsprechenden Konversionslasten befreit worden.

Wie bereits in der Sitzung im April erläutert, sei für die Ausschreibung der Gesellschaftsanteile auf Vorschlag von KPMG ein mehrstufiges Bieterverfahren vorgesehen worden. Dabei seien alle relevanten Verfahrensschritte in enger Abstimmung mit der EU-Kommission erfolgt. Der erste Schritt sei dabei die Bekanntmachung Ende März 2015 gewesen, unter anderem im EU-Amtsblatt.

In der ersten Angebotsphase hätten die Interessenten ein erstes Unternehmens- und Finanzierungs-konzept vorlegen können, und es habe die Möglichkeit bestanden, Managementgespräche und Vor-ortbesichtigungen durchzuführen. Ein von KPMG erstelltes Informationsmemorandum habe den Interessenten eine erste Bewertung des Unternehmens ermöglicht. Diese Phase sei im Juli dieses Jahres mit erfreulicher Resonanz wie geplant abgeschlossen worden.

Bis zum 30. November 2015 sei die zweite Angebotsphase gelaufen, in der den Bietern eine umfassende Unternehmensbewertung der FFHG ermöglicht worden sei. Die ursprünglich bis Mitte November vorgesehene Frist für die Abgabe von Angeboten sei auf Wunsch eines Bieters auf Vorschlag von KPMG für alle Bieter entsprechend verlängert worden. Auf dieser Grundlage seien mehrere Angebote eingegangen. Diese würden derzeit von KPMG ausgewertet, der Vertreter der Gesellschaft könne in vertraulicher Sitzung ebenfalls weitere Informationen geben.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** verweist zu Punkt 8 auf den Antrag der Fraktion der CDU. Hierin werde ausgeführt, dass der Jahresabschluss 2014 nicht fristgerecht eingereicht worden sei. Hierfür würden die Gründe erbeten zu nennen, die gegen eine fristgerechte Veröffentlichung gesprochen hätten. Da der Jahresabschluss fristgerecht eingereicht worden sei, sei die Fragestellung schwierig zu beantworten. Deshalb bitte er darum, dass der Antragsteller erkläre, wie er zu dieser Aussage komme.

**Herr Abg. Licht** verweist auf den genauen Wortlaut der Fragestellung in dem Antrag der Fraktion der CDU: „Was stand einer fristgerechten Veröffentlichung entgegen?“ Er bitte darum, dass Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro diese Frage nicht mit einer Gegenfrage beantworte, zumal sie in dieser Art und Weise überhaupt nicht gestellt worden sei. Er bitte weiter darum, dass auch die übrigen Fragen, wie aufgeführt, beantwortet würden, die er gern noch einmal nennen wolle:

„Welche inhaltlichen Abstimmungsprozesse, die sich u. a. aus dem Jahresabschluss 2014 ergeben, sind mit der Europäischen Kommission in 2015 wann erfolgt?“

„Welche konkreten Ergebnisse wurden dabei erzielt?“

„Welche schriftlichen Informationen wurden der Europäischen Kommission als Gesprächsgrundlage vorgelegt und von dieser in welcher Form und mit welchem Inhalt wann beantwortet?“

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** greift die erste Frage auf und erläutert, da die Veröffentlichung fristgerecht gewesen sei, könne er diese Frage nicht beantworten. Die Fraktion der CDU behaupte, es habe keine fristgerechte Veröffentlichung gegeben. Nach § 325 HGB seien die Daten im Bundesanzeiger zwölf Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen, das wäre der 31. Dezember 2015. Er verweise auf die Internetseite [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) mit dem Stichwort Jahresabschluss FFHG. Dort sei nachzulesen, dass der Jahresabschluss veröffentlicht sei, und zwar im Jahr 2015. Daraus lasse sich seines Erachtens schließen, dass die Daten vor dem 31. Dezember 2015 beim Bundesanzeiger eingegangen sein müssten, sonst hätten sie nicht veröffentlicht werden können.

Zu der Frage der CDU-Fraktion nach den Gründen, die einer fristgerechten Veröffentlichung entgegenstanden habe und der Bitte um Antwort, sei noch einmal zu betonen, der Jahresabschluss sei fristgerecht veröffentlicht worden, sodass er eine Frage mit diesem Wortlaut nicht beantworten könne.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Nach seinem Dafürhalten stelle die Fraktion der CDU eine Behauptung auf, einfach damit sie in der Zeitung stehe, egal ob die Aussage richtig sei oder nicht.

Was die zweite Frage angehe, so werde ein Jahresabschluss nicht mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Diesen habe der Wirtschaftsprüfer zu erstellen, der sich an standes- und handelsrechtliche Vorschriften halte, die nach Auffassung der Landesregierung auch eingehalten worden seien.

**Herr Abg. Licht** bringt vor, Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro möge dann zumindest die Frage beantworten, warum die Bilanz bisher dem Ausschuss nur vertraulich zugegangen sei und der Öffentlichkeit noch nicht vorliege.

Darüber hinaus wolle er die anderen Punkte und damit Herrn Staatsminister Lewentz ansprechen. Dieser habe aus dem Gespräch, das schon im Plenum thematisiert worden sei, berichtet. Die Anfrage beziehe sich auf die Aussage in dieser Plenarsitzung, dass die Gespräche mit Herrn O'Leary ausgewertet würden und: ... in eine Aufstellung der FFHG einfließen sollen. Aber das sind erst einmal Dinge, damit umzugehen und eine Aufstellung vorzunehmen, und die kann ich im Moment nicht öffentlich sagen.“ Zu fragen sei, welche Dinge in eine Aufstellung eingegangen seien. Da Herr Staatsminister Lewentz angekündigt habe, diese Auskünfte in öffentlicher Sitzung nicht geben zu können, möge er diese Antwort nachher im vertraulichen Teil der Sitzung geben.

Ansprechen wolle er das hierfür relevante Papier der Europäischen Kommission, das dem Ausschuss in englischer Sprache zugegangen sei, und um Auskunft bitten, welche Auswirkungen es auf den Verfahrensstand und auf den Verkaufsprozess habe.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe – dies sei heute Morgen in der Zeitung nachzulesen gewesen – von einem Minus in Höhe von 16 Millionen Euro gesprochen. Hier sei zu fragen, ob diese Zahl den gültigen Informationen entspreche oder sie nicht doch wesentlich höher ausfalle.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** geht auf die Frage ein, warum der Jahresabschluss 2014 nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde, und entgegnet, unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) könne dieser eingesehen werden. Die Internetseite sei öffentlich zugänglich.

Auf die Frage von **Herrn Abg. Licht**, warum er dem Ausschuss erst nur vertraulich zugegangen sei, stellt **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** heraus, das liege darin begründet, dass er dem Ausschuss vor dem üblichen handelsrechtlichen Weg mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zugegangen sei. Die dort Verantwortlichen müssten den Jahresabschluss dann auf seine Vollständigkeit hin überprüfen.

Auf entsprechende Frage von **Herrn Abg. Licht** bestätigt **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** der Jahresabschluss 2014 sei öffentlich zugänglich, wie er mit seinem Hinweis auf die Internetseite verdeutlicht habe.

Zu der Frage nach dem bilanziellen Fehlbetrag des Flughafens Hahn sei zu berichten, der Aufsichtsrat habe am Freitag einen Wirtschaftsplan mit 15,7/15,8 Millionen Euro verabschiedet. Für 2015 stehe der Jahresabschluss noch nicht fest, das sei Aufgabe des Wirtschaftsprüfers.

Noch offen stehe der Verkauf der Housing. Sollte sich der Verkauf in diesem Jahr nicht mehr realisieren lassen, liege die Größenordnung um etwa 1 Million Euro bis 1,5 Millionen Euro höher. Daneben seien auch noch die Kosten für den Winterdienst zu berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat davon ausgehe, dass diese unterdurchschnittlich ausfielen.

Das bedeute, es sei eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, wie Abschreibung, Rückstellung, die der Wirtschaftsprüfer bewerten müsse und eben auch die Kosten für den Winterdienst und ob der Verkaufsabschluss Housing noch in diesem Jahr oder erst im nächsten Jahr erfolge.

Zu betonen sei, wie jedes Jahr stelle der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss fest, und die Antwort auf die Fragen der Rückstellung, Bewertung etc. entziehe sich weitgehend der politischen Diskussion.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Deshalb sollte das Ergebnis des Wirtschaftsprüfers abgewartet werden und sollten nicht schon im Vorhinein Prognosen zum Jahresabschluss abgegeben werden.

**Herr Staatsminister Lewentz** erklärt zu der Frage nach einem möglichen Wechsel von Ryanair nach Luxemburg und den Auswirkungen auf den Flughafen Hahn, O'Leary habe angegeben, mit Luxemburg in Gesprächen zu sein, jedoch seien weder die Themen der Gespräche noch eventuelle Verhandlungsergebnisse bekannt. Zu der Frage habe er schon im Plenum wie folgt geantwortet: „Also da bei weiteren Gesprächen in meiner Begleitung immer auch der Geschäftsführer des Flughafens dabei ist, ist damit natürlich klar, dass diese Informationen, die wir zum Beispiel von O'Leary unmittelbar bekommen, auszuwerten sind und in seine Aufstellung, die Aufstellung der FFHG, einfließen sollen.“ Aber das seien erst einmal Aspekte, die intern zu bearbeiten seien; denn dabei handele es sich ebenso um den Aufgabenbereich der Geschäftsführung, wie auch die Aufstellung vorzunehmen.

Nach seiner Erkenntnis lägen keine weiteren Informationen darüber vor, ob O'Leary möglicherweise tatsächlich Veränderungen durchzuführen beabsichtige. Deshalb könne er weder in öffentlicher noch in vertraulicher Sitzung weitere Ausführungen dazu machen. Er sei aber gern bereit, dies mit Herrn Bunk zu besprechen. Es habe sich um eine Beschreibung einer damaligen Momentaufnahme gehandelt, weitere Informationen lägen nicht vor, weder von O'Leary noch von luxemburgischer Seite.

**Herr Abg. Haller** verweist auf die große Anzahl türkischstämmige Mitbürgerinnen und -bürger, die in seiner Region beheimatet seien, und fragt nach einer ehemaligen Verbindung nach Izmir durch SunExpress. Nach seinem Kenntnisstand würden Verhandlungen geführt. Dazu bitte er um Ausführung.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** gibt an, der Geschäftsführer habe die Gespräche mit SunExpress – wobei es sich hier um eine Tochter der Lufthansa handele – abgeschlossen. Vor drei Wochen habe es eine DPA-Meldung gegeben, dass SunExpress eventuell nicht mehr fliegen würde. Das könne nicht bestätigt werden, nächstes Jahr gebe es die gleichen Flugverbindungen wie im letzten Jahr. Die Verhandlungen seien nach seinem Kenntnisstand in der vorletzten Woche abgeschlossen worden.

**Herr Abg. Licht** geht auf einen Bericht in der heutigen Tagespresse ein, der sich auf ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro berufe, dass die EU-Kommission bis zum Jahr 2024 staatliche Beihilfen nur noch bis zu einer Höhe von 24 Millionen Euro ermögliche. Er bitte um Auskunft, ob diese Zahlen bestätigt werden könnten oder nicht.

Zum Zweiten sei darauf einzugehen, dass angekündigt worden sei, dass aus Haushaltsresten Gesellschafterdarlehen gebildet werden könnten. Hier sei zu fragen, warum im Haushaltsplan diese Option von der Landesregierung noch nicht genannt worden sei und wie sich die Umsetzung darstelle.

Abschließend sei zu fragen, inwieweit diese Dinge mit Brüssel abgesprochen seien.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** bestätigt, die Flughafenleitlinie sehe bis 2024 Betriebsbeihilfen bis zu einer Höhe von 25,3 Millionen Euro vor. Gelder bis zu dieser Höhe könnten bis zu diesem Jahr notifiziert als Staat hineingegeben werden, wovon Rheinland-Pfalz bislang noch keinen Gebrauch gemacht habe.

Zu der Beantwortung der Frage nach der Abstimmung mit Brüssel verweise er auf das hierfür zuständige Ressort.

Die Ansätze im Haushaltsentwurf blieben erhalten, die Landesregierung erbitte jedoch von den Fraktionen die Einräumung der Möglichkeit, die bestehenden Ansätze, die sich insofern nicht veränderten, auch noch als Gesellschafterdarlehen hineinzugeben; denn das führe zu einer Reihe von Optionen hinsichtlich Verhandlungen mit potenziellen Käufern, da der Aspekt der Rückzahlung Anwendung finde.

**Herr Stumpf (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** führt aus, zu allen Optionen, die Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro genannt habe, wie zu dem gesamten

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Verfahren, gebe es fortlaufende Gespräche mit der EU-Kommission. Es finde ein intensiver und regelmäßiger Austausch statt.

**Herr Abg. Licht** bittet um Auskunft, ob die Thematisierung von Gesellschafterdarlehen ausschließlich mit dem Verkauf zusammenhänge und wenn ja, warum dieser Aspekt erst jetzt eine Rolle spiele.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** klärt auf, die Option Gesellschafterdarlehen statt Gewährung von Zuschüssen sei erst in den letzten Wochen nach Diskussionen mit den Beratern aufgekommen, als klar gewesen sei, wie sich die zeitliche Perspektive des Verkaufs gestalte.

Richtig sei, diese Option, das Mittel Gesellschafterdarlehen statt Zuschüsse zu wählen, das ein minderes Mittel darstelle, hätte schon im Regierungsentwurf abgebildet werden können.

**Herr Abg. Licht** spricht den Punkt der zeitlichen Perspektive an und bittet um Darlegung, wieso diese erst während der Gespräche aufgekommen sei.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** entgegnet, Fragen zur zeitlichen Perspektive des Verkaufsprozesses würde er gern vom Vertreter der federführend agierenden KPMG beantworten lassen.

**Herr Dr. Wagner (KPMG)** führt aus, die Beihilfen für die nächsten Jahre für die FFHG, die angesprochen worden seien, seien noch nicht notifiziert, weil mit Brüssel vereinbart worden sei, dass zuerst ein neuer Eigentümer oder Käufer gefunden werden solle und dann dessen Businessplanung im Lichte der neuen Eigentumsverhältnisse notifiziert werde. Daraus resultiere die Notwendigkeit, für die FFHG ohne notifizierte Beihilfen die Sicherheit einer Finanzierung für einen gewissen Zeitrahmen zu gewährleisten – dieses Stadium sei derzeit gegeben –, verbunden mit der Hoffnung, dass der Verkaufsprozess baldigst abgeschlossen werden könne. Das heiße, es gehe um einen gewissen Zeitraum der Überbrückung.

**Herr Abg. Licht** fragt, nachdem der Jahresabschluss 2014 öffentlich diskutiert werden könne, wie der Eigenkapitalstand Ende des Jahres 2015 aussehe und er sich nach dem derzeitigen Plan entwickle.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** gibt an, da das Jahr 2015 noch nicht zu Ende sei, sei es schwierig, diese Frage zu beantworten. Sagen könne er, dass eine Liquidität von 18 bis 19,5 Millionen Euro bestehe, was aber aktueller Stand darstelle. Zu einer Liquiditätsplanung für die noch letzten drei Wochen des Jahres könne er keine Auskunft geben, bei dieser Größenordnung werde es aber wahrscheinlich bleiben.

**Herr Staatsminister Lewentz** führt ergänzend aus, für 2012 könne er die Summe von 38,4 Millionen Euro, für 2013 von 27,6 Millionen Euro und für 2014 von 104,3 Millionen Euro aufgrund der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Dinge nennen. Für 2015 könne er jedoch auch keine Auskunft geben.

**Herr Abg. Licht** geht davon aus, aktuelle Zahlen lägen doch sicherlich vor, seien sicherlich in der letzten Woche besprochen worden.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** bekräftigt noch einmal, den Jahresabschluss von 2015 nicht zu kennen, ausführen könne er, je nach den Wetterbedingungen im Winter, Abschreibungen, Bewertungen und Housing-Verkauf liege die Summe zwischen 16 und 18 Millionen Euro. Von der von Herrn Staatsminister Lewentz genannten Summe von 104,3 Millionen Euro müsse dann diese Zahl abgezogen werden, die am Ende herauskomme.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Sitzung **vertraulich** fortzusetzen.



**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**  
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Die Tagesordnungspunkte – Vorlagen 16/6139/6140/6141 – haben in vertraulicher Sitzung ihre Erledigung gefunden.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Bundratsinitiative zur Bekämpfung des Schienenverkehrslärms**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/6143 –

**Herr Staatsminister Lewentz** trägt vor, die von der Landesregierung eingebrachte und am 27. November im Bundesrat behandelte Initiative gegen Bahnlärm reihe sich ein in eine Reihe verschiedener Aktivitäten der Landesregierung zur Verbesserung des Lärmschutzes im Schienenverkehr. Die Landesregierung habe bereits in der Vergangenheit eine Reihe von rechtlichen Änderungsvorschlägen im Bundesrat erfolgreich eingebracht. Zu nennen seien hier insbesondere die Abschaffung des sogenannten Schienenbonus und die Übertragung der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken auf das Eisenbahnbundesamt. Weiterhin sei beispielsweise zu nennen der Verordnungsentwurf, der auf die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems abgezielt habe, der allerdings von der Bundesregierung seinerzeit nicht aufgegriffen worden sei. Stattdessen sei ein solches Trassenpreissystem auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn eingerichtet worden, wobei der Eindruck, dass eine gegenseitige Rücksichtnahme eine wesentliche Rolle gespielt habe, seines Erachtens nicht ganz von der Hand zu weisen sei. Wenngleich diese Initiative einiges bewirken können, so wäre doch mehr möglich gewesen, wobei Rheinland-Pfalz noch nicht einmal so weit gegangen sei, wie die Schweizer Regelungen es vorsähen.

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz habe der Bundesrat im Rahmen eines Gesetzesverfahrens zur Eisenbahnregulierung bereits 2012 eine konkrete Regelung für ein nächtliches Durchfahrverbot für laute Güterzüge ab 2020 gefordert, die die Bundesregierung jedoch nicht auf den Weg gebracht habe. Es sei zu hoffen, dass zum einen davon ausgegangen werden könne – eine solche Aussage komme von Herrn Bundesminister Dobrindt –, dass die Bundesregierung weiterhin mit dabei sei, wenn es um die Frage gehe, dass 2020 und nicht erst 2022 ff., wie von der Europäischen Kommission eingefordert, die Zielgröße sein werde. Dann gelte es aber auch die jeweiligen Schritte einzuhalten, wobei Einigkeit mit den Nachbarn in Hessen gegeben sei. Das würde bedeuten, dass 2016 der halbe Weg erreicht sein müsse. In dieser Hinsicht bestehe derzeit allerdings Skepsis. Rheinland-Pfalz habe dazu die Haltung eingenommen, dann müsse auch über Geschwindigkeitsreduzierungen in der Nacht an bestimmten Strecken geredet werden.

Industriepolitisch sei es illusorisch, von einer Stilllegung von Streckenabschnitten nachts zu reden; da es um viele Tausende und sogar Millionen Tonnen Güter gehe, die dann auf der Straße transportiert werden müssten. Dies stelle seines Erachtens nicht die richtige Herangehensweise dar, aber jeden Druck aufzubauen, der möglich sei, der dazu führe, dass wenigstens 2020 pünktlich und in der beschriebenen Art und Weise das angestrebte Ziel erreicht werde, sei für alle Beteiligten und Betroffenen enorm wichtig.

Die Reduzierung des rollenden Materials stelle seines Erachtens den Königsweg dar; denn bezüglich der Errichtung einer Lärmschutzwand, die für viel Geld an einer Stelle erbaut werde, gebe es solche und solche Stimmen. Die Reduzierung des rollenden Materials hingegen bedeute Lärmreduzierung an der gesamten Strecke überall.

Rheinland-Pfalz vertrete die Auffassung, dass das jedoch nicht die einzige technische Möglichkeit sei. Dies habe er Herrn Bundesminister Dobrindt auch geschrieben. Das heiße, bis 2020 sollten nicht nur die Bremsen in den Mittelpunkt gerückt werden, sondern auch die Drehgestelle, und solle versucht werden, für die Zukunft andere Materialien zu testen, die weniger Lärmentwicklung bedeuteten.

Zu hoffen sei, dass die Erkenntnisse der NORAH-Studie in die weiteren Diskussionen miteingebracht würden; denn diese Studie bestätige nach seiner Einschätzung, dass Lärm krank mache und eine enorme Belastung und Belästigung darstelle. Mit vor Augen zu führen sei in dieser Hinsicht auch, dass Lärm Immobilienwerte vernichte, da ihre Werte, egal ob es sich um Flug-, Bahn- oder Pkw-Lärm handele, dadurch nach unten gingen.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Nach rheinland-pfälzischer Vorstellung solle die Bundesregierung die Europäische Kommission auffordern, EU-weit ein lärmabhängiges Bonussystem für die Trassennutzung vorzugeben oder zumindest national zu ermöglichen, wirksame Anreize für lärm mindernde Technik zu schaffen, die über die Vorgaben der TSI-Lärm hinausgingen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung erachte es als notwendig, das Instrument der Lärmaktionsplanung für eine effektive Lärminderungsplanung im Bereich von Haupteisenbahnstrecken stärker zu nutzen. Darüber hinaus solle zur Messung der Lärmpegel sowie der Entwicklung der Wirksamkeit von Lärminderungsmaßnahmen, aber auch zur Ermittlung von Umrüstgraden der Fahrzeuge im Realbetrieb ein unabhängiges bundesweites Schienenmonitoring errichtet werden.

Nach seinem Dafürhalten nehme Rheinland-Pfalz eine absolute Vorreiterrolle ein, sowohl im Bereich der Politik als auch gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gegen Schienenverkehrslärm vorzugehen. Gerade dieses Miteinander sei eine wichtige Grundlage, aber auch das gemeinsame Vorgehen mit den Nachbarn und Partnern in Hessen stelle einen wichtigen Aspekt dar; denn das Mittelrheintal sei immer nur aufgrund seiner besonderen Stellung als Weltkulturerbe hervorgehoben worden, um auf diese Art und Weise mehr Aufmerksamkeit zu erhalten, betroffen seien darüber hinaus aber noch sehr viel mehr Menschen, nicht nur in Rheinland-Pfalz.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** hebt hervor, dass andere Bundesländer nicht in diesem Korridor von Italien zu den Niederlanden lägen und deshalb diesen Druck nicht in dem Maße spürten wie eben Rheinland-Pfalz mit dem Mittelrheintal. Deshalb sei zu fragen, ob diese auf Bundesratsebene mitwirkten, sodass die Länder gegenüber der Bundesregierung Geschlossenheit demonstrieren könnten.

Zum Zweiten scheine die Bereitschaft zur Umrüstung bei vielen, die Waggons vorhielten, nicht gegeben, sei es bei der DB AG oder bei Privaten. Er bitte um Darstellung, wie die Landesregierung das sehe und ob der Druck ausreichend sei, der von hier ausgeübt werde, oder gegebenenfalls noch erhöht werden könne oder müsse.

**Herr Staatsminister Lewentz** verweist zum einen auf den Druck von innen, der seitens Rheinland-Pfalz sehr stark ausgeübt werde. Je nachdem, wie die Befindlichkeiten und Betroffenheiten in den einzelnen Bundesländern seien, falle das Verständnis dort entweder sehr groß aus oder zumindest werde Verständnis geäußert. Diese unterschiedlichen Aufstellungen jedoch, wie beispielsweise auf dem Feld des Fluglärms, wo die eigenen Interessen schon aufgrund eigener Flughäfen gegeben seien, sehe er hier nicht gegeben.

Zum anderen könne es potenziellen Druck von außen geben. Das, was die Europäische Kommission derzeit beabsichtige, sei allerdings negativ für Rheinland-Pfalz zu werten, weshalb es gut sei, wenn die Bundesländer in Deutschland zusammenstünden und die Bundesregierung diese Haltung mittrage.

Hilfreich seien die Schritte, die die Schweiz gegangen sei, wobei allerdings mitberücksichtigt werden müsse, dass sie nicht Mitglied der Europäischen Union sei und somit auch ohne Zustimmung von Brüssel eigene Initiativen auf den Weg bringen könne. Beispielsweise sei der Bau des St. Gotthard Tunnels zum Schutz des Alpenmassivs mit einer Volksabstimmung verbunden worden. Dies habe auch dem Lärmschutz gegolten. Festgelegt worden sei, dass ab 2020 dort nur noch lärmgemindert rollendes Material unterwegs sein dürfe. Da dieser Tunnel ein Nadelöhr sowohl in die eine wie auch die andere Richtung darstelle, handele es sich bei dieser Festlegung um einen sehr starken Hebel, um auf das europäische Güterverkehrseisenbahnwesen einzuwirken.

Rheinland-Pfalz habe deshalb den Kontakt zu der Schweiz immer sehr intensiv unterhalten und wisse sich einig mit der Schweiz in dieser Hinsicht. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Waggonhalter begreifen würden, dass die Akzeptanz für den Schienengüterverkehr nur in dem Maße bestehen bleibe, wie die Halter selbst daran arbeiteten. Die Gewinnmargen fielen nicht sehr hoch aus, trotzdem gebe es Systeme, die in dieser Hinsicht eingesetzt werden könnten. Wenn es ab 2020 eine nationale Regelung gebe, dann seien auch die ausländischen Waggonbesitzer davon betroffen.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** trägt vor, sie sei am Tag zuvor auf zwei Treffen gewesen, die sich mit dem Thema Bahnlärm beschäftigt hätten. Bei dem einen habe es sich um eine Sitzung des Beirats „Leiseres Mittelrheintal“ gehandelt, die in Bonn stattgefunden habe, sodass zu sagen sei, dass zumindest in Nordrhein-Westfalen Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen seien. Angeklungen sei auf dieser Sitzung, dass jedoch der Rhein insgesamt betrachtet werden müsse und der Mittelrhein als Weltkulturerbe als besonderes Highlight hervorgehoben werden könne. Selbstverständlich aber sei es wichtig, die Interessen zu bündeln.

Sie bitte um Darlegung, auf welche Daten und Fakten sich Herr Staatsminister Lewentz stütze, wenn er sage, dass 2016 das Ziel, die Umrüstung zur Hälfte abgeschlossen zu haben, tatsächlich erreicht werden könne. Ihres Erachtens lägen keine ausreichend validen Daten vor, die diese Vermutung zur Tatsache lassen könnten.

Die andere Veranstaltung sei eine Veranstaltung von Bürgerinitiativen gewesen, zu der sie eingeladen gewesen sei. Mit dabei gewesen seien auch Bürgerinitiativen von der Mosel. Insgesamt habe es Lob für die Tätigkeiten und Initiativen der Landesregierung gegeben, allerdings hätten die Bürgerinitiativen von der Mosel darauf hingewiesen, dass auch sie gerne Messstellen aufstellen lassen würden. Sie bitte um Beantwortung, welche Chancen Herr Staatsminister Lewentz sehe, die DB AG dazu zu veranlassen.

**Herr Staatsminister Lewentz** sieht die aussagekräftigsten Messergebnisse, die zu bekommen seien, im Mittelrheintal gegeben, da es sich hier um eine enge Tallage mit einer sehr hohen Fahrzeugfrequenz mit dazu sehr engen Kurvenradien handele. Wenn es darum gehe zu dokumentieren, in welchem Ausmaß Lärm entstehen könne, erachte er die Messstellen dort als sehr gut aufgestellt.

Das Vorhaben, auch an der Mosel solche Messstellen aufstellen zu lassen, würde er selbstverständlich unterstützen, ob diesbezüglich etwas geplant sei, könne er aktuell nicht sagen.

**Herr Dr. Speck (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** führt ergänzend aus, an der Mosel gebe es keine Messstellen. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang aber noch einmal auf die entsprechende Bundesratsinitiative, die die Aufforderung beinhalte, ein bundesweites Lärmmonitoring aufzulegen. Aktuelle Messstellen gebe es verschiedene, einmal eingerichtet vom Eisenbahnbundesamt, zum anderen aber auch von der Deutschen Bahn, die jedoch ihre Ergebnisse nicht veröffentliche. Noch dazu gebe es Messstellen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen. Ob auch Messstellen an der Mosel eingerichtet würden, liege mit in der Entscheidung des dafür zuständigen Umweltministeriums.

**Herr Staatsminister Lewentz** hebt deutlich hervor, mit ihm sei es nicht notwendig, über Gesundheitsgefährdung oder Belästigungen, beispielsweise für das Gaststätten- oder Hotelgewerbe, zu diskutieren; denn für ihn seien die Erkenntnisse eindeutig. Dabei spiele es für ihn keine Rolle, ob das die Anwohner der Mosel, des Rheins oder der Lahn betreffe. Die Belastungen und Belästigungen seien eindeutig gegeben.

Wenn es darum gehe, ein faires miteinander Umgehen zu praktizieren, was sowohl er als auch sein hessischer Kollege, Herr Minister Al-Wazir, beabsichtigten, dann stelle das Jahr 2016 einen entscheidenden Punkt dar, an dem ein Cut gemacht und eine Bewertung durchgeführt werde. Was jedoch die Aussagen angehe, das angepeilte Ziel bis dahin erreicht zu haben, falle seine Einschätzung eher negativ aus. Vielleicht sei es der DB AG möglich, in die Nähe dieses Ziels zu kommen, da ihr zuzugestehen sei, dass sie große Bemühungen unternahme. Hier jedoch sei auf die Konzernergebnisse hinzuweisen, die ein Minus offenlegten. Da Investitionen zurückgenommen würden, sei es schwierig, in dieser Hinsicht eine Einschätzung zu geben, da nicht bekannt sei, an welcher Stelle Investitionen zurückgenommen werden sollten. Wenn das Tempo der Umrüstung beibehalten und nicht beschleunigt werde, werde es schwierig, das Ziel zu erreichen. Wenn es vielleicht sogar reduziert werde, sei es unrealistisch. Bekannt sei zudem, dass die privaten Waggonbesitzer noch langsamer, teilweise sogar sehr viel langsamer umrüsteten.

Er erachte das Jahr 2016 deshalb als schwierig für die DB AG, zunächst einmal jedoch für die Bundesregierung, da sie klare Versprechungen gegeben und zu dokumentieren habe, wie das Endergeb-

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

nis 2020 erreicht werden solle. Dazu sei es seines Erachtens eigentlich notwendig, zur Halbzeit den Weg klar und deutlich beschriftet zu haben, wobei der Fairness halber hinzuzufügen sei, dass noch einige Monate Zeit gegeben sei.

Der Antrag – Vorlage 16/6143 – hat seine Erledigung gefunden.

**60. Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Herr Vors. Abg. Hüttner schlägt vor, für den Monat Januar 2016 einen Termin für eine Ausschusssitzung festzulegen, der im Bedarfsfall ausschließlich vorsorglich für dringliche Gesetzentwürfe zur Verfügung stehen soll.

Als Termin wird

**Dienstag, der 19. Januar 2016, 14:00 Uhr,**

vorgesehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

**gez.: Berkhan**

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Haller, Martin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Presl, Fritz	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Simon, Anke	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Günther, Thomas	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nabinger, Stephanie	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Raue, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur
Prof. Dr. Barbaro, Salvatore	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

## Anzuhörende:

Manns, Winfried	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz
Hachemer, Frank	Präsident des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz

## Landtagsverwaltung:

Perne, Volker	Ltd. Ministerialrat
Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)

## Rechnungshof:

Dr. Siebelt, Johannes	Direktor beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz
-----------------------	--

## KPMG:

Dr. Wagner, Steffen	
---------------------	--